

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 17. Dezember 2019**

Die Bundesregierung beteiligt sich seit 2016 aktiv an der offenen Diskussion inhaltlicher Themen in der OEWG-A. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat sich – im Einklang mit der EU – noch auf keine abschließende Position zur Frage der Notwendigkeit einer VN-Konvention für die Rechte älterer Menschen festgelegt (s. Bundestagsdrucksache 19/7378 – Antwort zur Frage Nr. 7 der Kleinen Anfrage).

128. **Abgeordnete
Corinna Rüffer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche neuen Erkenntnisse stützt nach Kenntnis der Bundesregierung die Conterganstiftung ihr Schreiben an mehrere brasilianische Contergangeschädigte mit der Ankündigung, deren Anerkennungsbescheide zu widerrufen und in der Folge die Rentenzahlungen zu stoppen (bitte entsprechende Quellen benennen, und aus welchen Gründen kommt die Stiftung nun zu dem Schluss, Sedalis sei anders als bisher angenommen in Brasilien von einem Lizenznehmer in eigener Verantwortung hergestellt und vertrieben worden (siehe: Der Spiegel, 30. November 2019, „Sofortige Vollziehung“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. Dezember 2019**

Die Erkenntnisse stützen sich laut Angaben der Conterganstiftung für behinderte Menschen auf eine Mitteilung sowie Dokumente, die die Firma Grünenthal GmbH selbst der Stiftung vorgelegt hat. Die Firma Grünenthal GmbH teilte der Stiftung danach mit, dass es sich bei dem Produkt „Sedin“ um ein Imitat und bei „Sedalis“ um das Produkt eines Lizenznehmers handele. Dies wurde von der Firma Grünenthal GmbH durch Dokumente belegt. Ausweislich der Dokumente war das Produkt „Sedalis“ laut Angaben der Stiftung ein eingetragenes Warenzeichen der Firma Pinheiros, einem brasilianischen Unternehmen.

Bestätigt wird dies durch ein Schreiben des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Dezember 1961.

Grund für die entsprechende Anfrage seitens der Conterganstiftung für behinderte Menschen bei der Firma Grünenthal GmbH war ein Antrag eines Betroffenen nach dem Informationsfreiheitsgesetz gegenüber der Stiftung.

Da die Stiftung auf der Grundlage des Conterganstiftungsgesetzes nur Leistungen an thalidomidgeschädigte Menschen erbringen darf, wenn deren Fehlbildungen auf thalidomidhaltige Präparate der Firma Grünenthal GmbH zurückzuführen sind, war die Conterganstiftung für behinderte Menschen rechtlich verpflichtet, eine entsprechende Prüfung in die Wege zu leiten.

129. **Abgeordnete Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Conterganstiftung nach Kenntnis der Bundesregierung darauf verzichtet, den brasilianischen Leistungsberechtigten die Gründe für ihre Entscheidung ausführlich darzulegen und entsprechen Form und Inhalt des Schreibens, das in deutscher Sprache verfasst ist und eine Frist von vier Wochen zur Gegenäußerung lässt, sowie die Aufforderung, diese Gegenäußerung in Deutsch zu verfassen (siehe: „Der Spiegel, 30. November 2019 „Sofortige Vollziehung“; www.tagesschau.de/investigativ/ndr/contergan-brasilien-101.html) nach Ansicht der Bundesregierung der gebotenen Fairness, Vermeidung unzumutbarer Härten sowie Rechtsstaatlichkeit in einem Verwaltungsverfahren angesichts dessen, dass die Betroffenen ihren Wohnsitz im außereuropäischen Ausland haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 12. Dezember 2019

Es ist eine autonome Entscheidung der Conterganstiftung für behinderte Menschen, Schreiben an Betroffene mit Wohnsitz im Ausland in deutscher Sprache zu versenden. Gemäß § 23 Absatz 1 des Verwaltungsvorgangsgesetzes ist die Amtssprache deutsch.

Laut Auskunft der Stiftung haben die Rückmeldungen aus Brasilien gezeigt, dass die gesetzten Fristen angemessen erscheinen. Darüber hinaus wurde in jedem Einzelfall auf eine entsprechende Anfrage Fristverlängerung gewährt.

In dem Anhörungsschreiben hat die Conterganstiftung für behinderte Menschen den Betroffenen den Grund für die Bitte um Stellungnahme erläutert. Sie hat dargelegt, dass ein Leistungsanspruch nur bei einem Originalpräparat der Firma Grünenthal GmbH besteht, hingegen nicht bei den Produkten von Lizenznehmern und dass sich aus der jeweiligen Akte ergeben habe, dass die Mutter ein Präparat eingenommen hat, das kein Originalprodukt der Firma Grünenthal ist.

Die sofortige Vollziehung wurde, entgegen der Berichterstattung im Wochenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 30. November 2019, nicht angeordnet, sondern für den Fall einer Bescheidung vorab angekündigt.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es wichtig, dass auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen besonderes Augenmerk gelegt wird und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit es nicht zum Abbruch der Zahlungen kommt. Bis zum Abschluss der Prüfung werden die Leistungen vollumfänglich weitergezahlt. Rückforderungen sind ausgeschlossen.

130. **Abgeordnete Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Leistungsberechtigte in welchen Ländern hat die Conterganstiftung nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Sinne angeschrieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. Dezember 2019**

Laut Auskunft der Conterganstiftung hat sie insgesamt 64 Personen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen einer schriftlichen Anhörung angeschrieben. In Brasilien wurden Betroffene angeschrieben, in Mexiko drei Betroffene und in Finnland eine betroffene Person.

131. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD) Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Zahlen bezüglich der leistungsberechtigten Kinder nach dem UVG für das Jahr 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Aktuelle Daten und Entwicklungen beim Unterhaltsvorschuss“ („UVG“), Frage 1 – Bundestagsdrucksache 19/13046)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 19. Dezember 2019**

Die aktuelle vorliegende Zahl der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) leistungsberechtigten Kinder bezieht sich auf den Stichtag 30. Juni 2019. Zu diesem Zeitpunkt erhielten 825.124 Kinder die Leistungen. Die Zahlen der leistungsberechtigten Kinder werden kontinuierlich über das Open Data Portal des Bundesfamilienministeriums veröffentlicht: www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz--uvg--geschaeftsstatistik---leistungsberechtigte-/127546.

132. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD) Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Zahlen zu den Ausgaben für Leistungen nach dem UVG für das gesamte Jahr 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Aktuelle Daten und Entwicklungen beim Unterhaltsvorschuss“ („UVG“), Frage 2 – Bundestagsdrucksache 19/13046)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 19. Dezember 2019**

Die Zahlen zu den Ausgaben für Leistungen nach dem UVG für das gesamte Jahr 2019 stehen Anfang des Jahres 2020 (voraussichtlich ab Ende Januar) zur Verfügung.

133. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD) Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Zahlen hinsichtlich des Verzichtes auf Rückgriff bzw. die Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen in den Jahren 2018 und 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfra-